

Stopp dem Pfuscher!



Professionelle Schwarzarbeit stellt die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft vor immer größere Probleme. Die Schattenwirtschaft boomt und verursacht volkswirtschaftlichen Schaden immensen Ausmaßes. Hier finden Sie eine Übersicht über Behörden und Anlaufstellen. So finden Sie rasch die richtige Ansprechperson für Ihre Fragen.

WKO-Erhebungsdienst

Kompetenzbereich:

Das Team des Erhebungsdienstes der WKO Steiermark führt pro Jahr ca. 1.500 gewerberechtliche Erhebungen durch. Um gegen Pfuscher effektiv vorgehen zu können, werden hinreichend konkrete Beweise für die illegalen Arbeiten benötigt:

- Wo wird gearbeitet?
- Eventuelle Namen und Wohnanschrift des/der illegal Erwerbstätigen
- Zu welchem Zeitpunkt und seit wann wird gearbeitet?
- Beschreibung der illegalen Tätigkeit
- Eventuelle Beweise (Plakate/Fotos/Angebote/Autokennzeichen/Werbeaus-sendungen)

Alle Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt!

Kontakt:

WKO Steiermark Erhebungsdienst
Körblergasse 111-113
8010 Graz

E erhebungsdienst@wkstmk.at

W wko.at/stmk

W wko.at/stmk/online-pfuschermeldung-steiermark

Leitung: Mag. Andreas Schlemmer

Des Weiteren wird die Möglichkeit der Online-Pfuschermeldung im E-Tool der WKO Steiermark angeboten. Meldungen, die unter wko.at/stmk/online-pfuschermeldung-steiermark erfolgen, werden in das Outlook-Postfach des Erhebungsdienstes weitergeleitet. Das Team des steirischen Erhebungsdienstes geht diesen Meldungen möglichst zeitnah nach.

Zusätzlich kann die unbefugte Gewerbeausübung bei den zuständigen Gewerbebehörden (Magistrat Graz/jeweiligen Bezirkshauptmannschaften, gewerbe@stadt.graz.at, bezirkshauptmannschaften.steiermark.at/cms/ziel/106195/DE) und der Finanzpolizei gemeldet werden.

Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb

Kompetenzbereich:

Unlautere Geschäftspraktiken und Wettbewerbsverstöße aus Unternehmersicht: Ihnen fallen immer wieder „unlautere“, aggressive oder irreführende Geschäftspraktiken auf, die gegen die „guten Sitten“ in der Branche verstoßen und den Wettbewerb behindern?

Verstöße können unter anderem sein

- wenn beispielsweise Werbung nicht offenkundig ist und den Anschein einer amtlichen Mitteilung vermittelt,
- der/die Werbende nicht erkennbar ist,
- die Entgeltlichkeit nicht offensichtlich ist (es darf nichts „gratis“ beworben werden, wenn weitere Kosten anfallen),
- wenn Preise für Verbraucher:innen nicht brutto angegeben werden etc.

Der Schutzverband als „Hüter des fairen Wettbewerbs“

- prüft und interveniert bei Wettbewerbsverstößen,
- mahnt ab oder führt Wettbewerbsprozess bis zum Obersten Gerichtshof (OGH),
- setzt sich im Interesse der Wirtschaft für einen fairen Wettbewerb und die Chancengleichheit aller Unternehmen ein.

Meldungen bitte an Ihre jeweilige Fachorganisation der Wirtschaftskammer!

W wko.at/departments/408

Die Unterlagen werden dann zur wettbewerbsrechtlichen Intervention an den Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb übermittelt.

Kontakt:

WKO Steiermark
Sparte Gewerbe und Handwerk
Körblergasse 111-113
8010 Graz

Grenzüberschreitende Tätigkeiten – Dienstleisterregister

Kompetenzbereich:

Grenzüberschreitende Tätigkeiten regulierter Gewerbe durch Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedsstaaten (zum Beispiel aus Ungarn) müssen im Dienstleisterregister des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus eingetragen sein. Ist dies nicht der Fall, kann die Tätigkeit an die Servicestelle des Bundesministeriums gemeldet werden. Ob ein Unternehmen gültig eingetragen ist, ist im Dienstleisterregister online abrufbar. Dieses finden Sie unter dlr.wirtschaftsministerium.gv.at/Search/SearchCompany.aspx

Die Abfrage ist kostenlos.

Kontakt:

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

E service@wirtschaftsministerium.at

Finanzpolizei

Kompetenzbereich:

Schwarzarbeit bedeutet, eine Tätigkeit unselbstständig, also als Arbeitnehmer:in, auszuüben, ohne dafür bei Finanzamt oder der Krankenkasse angemeldet zu sein. Die Bezahlung erfolgt dabei bar auf die Hand. Scheinunternehmen sind Unternehmen, die Mitarbeiter:innen betrügerisch anmelden oder Lohnabgaben verkürzen.

Wer mit Scheinunternehmen Geschäfte macht, haftet neben den Sozialversicherungsbeiträgen auch für die Lohnnebenkosten. Daher ist es ratsam, immer die Liste der Scheinunternehmen auf der Webseite des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) service.bmf.gv.at/service/allg/lsu/ zu konsultieren.

In Verdachtsfällen sollte eine Meldung an die Finanzpolizei erfolgen.

Die Dienststellen (Teams) der Finanzpolizei sind in den örtlich zuständigen Finanzämtern eingerichtet und unter bmf.gv.at/themen/betrugsbekämpfung/einheiten-betrugsbekämpfung/amt-fuer-betrugsbekämpfung/finanzpolizei.html abrufbar.

BUAK- Bauarbeiterurlaubs- und Abfertigungskasse

Kompetenzbereich:

- Prüfung, ob Bauarbeiter:innen im Sinne des BUAG korrekt bei der BUAK gemeldet wurden, durch Baustellenkontrollen und/oder durch Einsicht in die Lohnunterlagen bei den Unternehmen bzw. bei den lohnverrechnenden Stellen
- Aufnahme nicht gemeldeter Bauarbeiter:innen unter Anwendung gesetzlich standardisierter Abläufe in das System der BUAK
- Prüfung (im Zuge von Baustellenkontrollen) und Anzeigenlegung von Verdachtsfällen der Unterentlohnung in der Baubranche nach dem LSD-BG (zusätzlich können nach dem LSD-BG Kontrollvereitelungen bzw. das Fehlen von Lohnunterlagen auf der Baustelle bzw. die nicht erfolgte Vorlage von Lohnunterlagen angezeigt werden)
- Feststellungen zum Vorliegen von Fällen der Scheinselbständigkeit und rechtliche Prüfung nach arbeitsrechtlichen Aspekten
- Kooperationsstelle im Sinne des Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes

Die BUAK (Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungskasse) ist eine Institution der Sozialpartner in der Bauwirtschaft. Sie kontrolliert

- direkt auf Baustellen und Lohnbüros, ob ein Arbeitsverhältnis gemeldet und die Meldung korrekt abgegeben wurde
- ob die Mitarbeiter:innen nach der Art und dem Ausmaß der Tätigkeit in Österreich korrekt abgerechnet und bezahlt werden
- ob eine Scheinselbständigkeit vorliegt
- das Vorliegen von Anhaltspunkten für Verdachtsfälle der Scheinunternehmenschaft nach dem SBBG

Kontakt:

Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse
Mohsgasse 10
8020 Graz
T 0579/579-2400
E lst@buak.at

Bau- und Anlagenbehörde

Kompetenzbereich:

- Bauverfahren nach dem Baugesetz
- Betriebsanlagenverfahren nach der Gewerbeordnung
- Verfahren nach dem Wasserrechtsgesetz, Naturschutzgesetz, Forstgesetz, Eisenbahngesetz, Strahlenschutzgesetz, Schifffahrtsgesetz, Luftfahrtgesetz, Umweltmanagementgesetz, Kanalgesetz, Veranstaltungsgesetz, Aufzugsgesetz, Gasgesetz, Landesstraßenverwaltungsgesetz und der Straßenverkehrsordnung
- Durchführung von Verwaltungsstraf- und Vollstreckungsverfahren
- Bausachverständigentätigkeit in Bauverfahren
- Elektro- und maschinentechnische Sachverständigentätigkeit in Betriebsanlagenverfahren
- Überwachung von Bau- und Betriebsanlagen

Kontakt:

T 0316/872-5002
F 0316/872-5009
E bab@stadt.graz.at

Arbeitsinspektion

Kompetenzbereich:

Verstöße in Betrieben oder auf Baustellen gegen Vorschriften zum Arbeitnehmerschutz können beim Arbeitsinspektorat Steiermark gemeldet werden.

Kontakt:

Standort Graz (Stadt Graz, die politischen Bezirke, Deutschlandsberg, Graz-Umgebung, Hartberg-Fürstenfeld, Leibnitz, Südoststeiermark, Voitsberg und Weiz)
Liebenauer Hauptstraße 2-6
8041 Graz
T 0316/482 040
F 0316/482 040-99
E graz@arbeitsinspektion.gv.at

Bereitschaftsdienst für Meldungen von schweren Arbeitsunfällen (außerhalb der Amtsstunden)
T 0664/2517011

Außenstelle Leoben (Bezirke Murtal, Leoben, Liezen, Bruck/Mürzzuschlag und Murau)

Erzherzog-Johann-Straße 8
8700 Leoben
T 03842/432 12
F 03842/432 12-99
E leoben@arbeitsinspektion.gv.at

Bereitschaftsdienst für Meldungen von schweren Arbeitsunfällen (außerhalb der Amtsstunden)

T 0664/2517012

Über das Ergebnis der Erhebung kann aus Datenschutzgründen leider keine Information gegeben werden.

Kontaktdatenübersicht auf einen Blick

WKO Steiermark Erhebungsdienst

Körblergasse 111-113, 8010 Graz
E erhebungsdienst@wkstmk.at
W wko.at/stmk
W wko.at/stmk/online-pfuschermeldung-steiermark

Finanzpolizei

T 050/233554092

Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse

Mohsgasse 10, 8020 Graz
T 0579/579-2400
E lst@buak.at

Bau- und Anlagenbehörde

T 0316/872-5002
F 0316/872-5009
E bab@stadt.graz.at

Arbeitsinspektorat

Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz
T 0316/482 040
F 0316/482 040-99
E graz@arbeitsinspektion.gv.at

Bereitschaftsdienst

T 0664/2517011

Außenstelle Leoben:

Erzherzog-Johann-Straße 8, 8700 Leoben
T 03842/43212
F 03842/43212-99
E leoben@arbeitsinspektion.gv.at

Bereitschaftsdienst

T 0664/2517012

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

E service@wirtschaftsministerium.at